

FAHR SICHERHEITSTRAINING Versicherungsvertrag für Teilnehmer

- Informationsblatt -



Teilnehmer-Unfallversicherung

Im Folgenden handelt es sich um eine Zusammenfassung. Maßgeblich ist der geltende Rahmenvertrag sowie die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

FUNK-NR.: 01 014974 0000 / 8 61 - 0001
Versicherungsnehmer; Deutsche Verkehrswacht e.V.
Versicherer Allianz Vers. AG

Versicherungsbedingungen

Versicherungsschutz besteht für alle Unfälle, die Teilnehmern über 16 Jahren in Ausübung der von der Deutschen Verkehrswacht e.V. organisierten und beaufsichtigten Fahrsicherheitstrainings zustoßen. Beifahrer über 16 Jahre können mitversichert werden. Versichert sind Fahrsicherheitstrainings mit Pkw, Motorrädern, Nutzfahrzeugen sowie Fahrrädern. Versicherungsschutz besteht vom Betreten bis zum Verlassen des Trainingsgeländes. Die Wege zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht mitversichert. Die Versicherungsleistungen werden unabhängig ohne Verrechnung von Leistungen anderer Versorgungseinrichtungen und Unfall-Versicherungen erbracht.

Versicherungsleistungen

Invalidiäts-Leistung 150.000€:

Erleidet die versicherte Person anlässlich eines versicherten Unfalles eine andauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, richtet sich die Leistung des Versicherers nach dem Grad der Invalidität. Führt ein Unfall der versicherten Person vor Vollendung des 65. Lebensjahres zu einer Invalidität von mindestens 70 % wird die doppelte Invaliditätsleistung gezahlt.

Todesfall-Leistung 15.000 €:

Stirbt die versicherte Person infolge eines versicherten Unfalles, dient diese Leistung zur finanziellen Absicherung der Familie/der Hinterbliebenen. Die Leistung wird erbracht, wenn der Versicherte innerhalb eines Jahres an den Folgen des Unfalles stirbt.

Krankenhaus-Tagegeld:

Erster bis dritter Tag 25€, ab dem vierten Tag 50€.

Bergungskosten: 10.000€:

Notwendige Kosten, die der versicherten Person für ihre Rettung/Bergung entstehen.

Kosmetische Operationen: 10.000 €

Kosten, die innerhalb von 3 Jahren nach einem Unfall für die Behebung unfallbedingter Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes entstehen .

Gipsgeld: 500€:

Die versicherte Person hat aufgrund eines unter den Versicherungsschutz fallenden Unfalls einen Bruch eines Knochens erlitten und aufgrund ärztlicher Verordnung einen Gipsverband länger als 21 Tage getragen.

Im Versicherungsfall

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Der Unfall ist unverzüglich anzuzeigen, hierfür ist eine Unfallanzeige des Versicherers auszufüllen. Mit dieser wird der Versicherer unter anderem ermächtigt, alle erforderlichen Auskünfte bei den behandelnden Ärzten einzuholen. Nach einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen und seinen Anordnungen zu folgen. Die Invalidität muss innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein sowie ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden. Der Todesfall in Folge eines Unfalles ist zusätzlich zur Unfallmeldung innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

Datenschutz (Information gemäß Art. 13 DSGVO)

Verantwortlicher

Deutsche Verkehrswacht e. V. (DVW), Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Tel.: 030 - 51 65 10 5-0, Mail: kontakt@dw-ev.de
datenschutz@dw-ev.de

Datenschutzbeauftragter

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung erhoben (Art. 6 Abs. 1 lit 6 DSGVO) Im Falle einer Schadensmeldung werden weitere personenbezogene Daten erhoben werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Veranstalter des Fahrsicherheitstrainings (Ortsverkehrswacht, Landesverkehrswacht, Nachunternehmer)
- Deutsche Verkehrswacht e.V., Budapester Straße 31, 10787 Berlin
- Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, 50427 Köln
- Allianz Deutschland AG, Königinstraße 28, 80802 München
- Funk Versicherungsmakler GmbH, Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Speicherfristen aufbewahrt.

Ihre Rechte als Betroffener

Gemäß DSGVO haben Sie das Recht auf: Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Erforderlichkeit

Der Versicherungsschutz kann nur gewährleistet werden, wenn die geforderten personenbezogenen Daten richtig und vollständig angegeben werden.

Vollkasko-Versicherung

FUNK-NR.: 01 014974 0000 / 8 61 - 0001
Versicherungsnehmer; Deutsche Verkehrswacht e.V.
Versicherer Zurich Insurance plc

Versicherungsbedingungen

Versichert sind Personenkraftwagen, Krafträder, Lieferwagen (zGG bis 3,5t) und Lastkraftwagen (zGG über 3,5t) Das Fahrzeug muss allen zulassungs- und verkehrsrechtlichen Anforderungen entsprechen und in Deutschland zugelassen sein. Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Fahrzeug von Personen mit der entsprechenden Fahrerlaubnis geführt wird.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Beantragung des Versicherungsschutzes, frühestens jedoch mit Ankunft auf dem Trainingsgelände. Endet tut der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Trainingsgeländes, spätestens jedoch um 24 Uhr des Trainingstages. Der Antrag auf Versicherungsschutz muss vor Beginn des Trainings gestellt werden. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.

Versicherungsschutz besteht nur auf dem Gelände des Trainingsplatzes. Versichert ist der Eigentümer oder Halter des Fahrzeugs. Fahrzeuge, die im Besitz des Veranstalters sind, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Versicherungsleistungen

Selbstbeteiligung

Vollkasko-Versicherung: 150€

Teilkasko-Versicherung: 150€

Höchstentschädigung

Personenkraftwagen: 80.000€ je Schadensereignis

Krafträder: 25.000€ je Schadensereignis

Lieferwagen: 80.000€ je Schadensereignis

Lastkraftwagen: 150.000€ je Schadensereignis

Im Versicherungsfall

Schadensmeldungen haben vor dem Verlassen des Trainingsgeländes an den Veranstalter zu erfolgen. Mit dem Verlassen des Trainingsgeländes bestätigt der Teilnehmer die Schadensfreiheit des versicherten Fahrzeugs.

Besteht neben der Vollkasko-Versicherung aus diesem Vertrag eine weitere Kaskoversicherung für das beschädigte Kfz, so hat der Geschädigte die Entschädigungsleistung in erster Linie aus dem hier vorliegenden Vertrag geltend zu machen.

Bei bestehenden anderen Verträgen darf nicht mehr an Entschädigungsleistung gezahlt werden, als der durch diese Versicherung abgedeckte Gesamtschaden beträgt. Die mehrfache Geltendmachung des Schadens über andere Verträge ist nicht zulässig.